

# Zukunftsfragen des Medizinrechts

## 1. Göttinger Symposium zum Medizinrecht

Am 12. Juni 2015 fand das 1. Göttinger Symposium zum Medizinrecht statt, zu dem das Zentrum für Medizinrecht der Georg-August-Universität eingeladen hatte.

Als Kommentatorin zu einem Themengebiet nahm auch die Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), Dr. med. Martina Wenker, an der rundum gelungenen Fachveranstaltung teil. Auf der Agenda des Symposiums standen Zukunftsfragen des Medizinrechts, die zunächst von den Referenten vorgestellt und sodann von Kommentatoren bewertet wurden, bevor die Themen kurz, aber intensiv diskutiert wurden. Gerade der fachübergreifende Blick aus medizinischer, juristischer und theologischer Sicht auf die behandelten Zukunftsfragen des Medizinrechts verlieh der Veranstaltung ihre besondere Atmosphäre.

Zunächst stellte Privatdozent Dr. med. Bernd Alt-Epping (Universitätsmedizin Göttingen; UMG) Aspekte der „Gesundheitlichen Vorausplanung (Advance Care Planning)“ vor, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der palliativmedizinischen Versorgung und der damit einhergehenden Anforderungen und Problemstellungen.

Der Kommentator Professor Dr. iur. Christian Katzenmeier (Universität zu Köln) betonte, dass die Gewährleistung der Selbstbestimmung am Lebensende zwar anerkannt und auch gesetzlich geregelt sei, deren Umsetzung aber in der Praxis oft nicht hinreichend erfolge.

Professor Dr. med. Philipp Ströbel (UMG) berichtete über Biobanken, die umfassende Proben- und Datensammlungen enthalten und sich als essenzieller Baustein klinischer Forschung darstellen. Kommentator Professor Dr. Dr. h.c. Werner Heun (Zentrum für Medizinrecht Göttingen) thematisierte relevante verfassungsrechtliche Grundsätze hinsichtlich der Entnahme und Verwendung von Biomaterialien, gerade auch im Hinblick auf den betroffenen Datenschutz, und sprach sich für spezifische gesetzliche Regelungen aus, wie etwa bei Krebsregistern.

Professor Dr. jur. Gunnar Duttge (Zentrum für Medizinrecht Göttingen) gab einen Überblick über das komplexe Thema des ärztlich assistierten Suizids und benannte einzelne Pro-



Foto: Zentrum für Medizinrecht / Georg-August-Universität Göttingen

blemfelder, wobei er unter anderem auf geteilte Zuständigkeiten und auch unterschiedliche standesrechtliche Regelungen der einzelnen Landesärztekammern aufmerksam machte. Er führte aus: „Das ärztliche Selbstverständnis bedarf in einer föderal verfassten Gemeinschaft nicht zwingend der überregionalen Einstimmigkeit, wohl aber der sachbezogenen Eindeutigkeit.“ Neben der Suizidprävention müsse dabei die freie Verantwortlichkeit des Suizidenten beachtet werden. Ein bloßes „weiter so“ könne nicht das letzte Wort sein.

ÄKN-Präsidentin Dr. Wenker ging in ihrem Kommentar ebenfalls auf die Komplexität dieses Themas ein, das in der Ärzteschaft bereits seit 2008 sehr intensiv und detailliert diskutiert wird, und zitierte aus der Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach 2010 „Ärztlich begleiteter Suizid und aktive Sterbehilfe aus Sicht der deutschen Ärzteschaft“.

„Ärzte leisten Hilfe beim Sterben, aber nicht zum Sterben“, postulierte Dr. Wenker den Standpunkt der ÄKN. Sie ging auf die aktuelle Sterbehilfedebatte im Deutschen Bundestag ein und begrüßte, dass es bei den Initiativen der verschiedenen Parlamentariergruppen einen großen Konsens gebe, Sterbehilfevereinen das Handwerk zu legen. Weitere ge-

setzliche Regelungen seien nicht notwendig, denn die Berufsordnungen aller 17 Ärztekammern würden einheitlich und bundesweit regeln, dass es die Aufgabe von Ärzten sei, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten. In diesem Kontext begrüßte Dr. Wenker zudem ausdrücklich die derzeitige Gesetzesinitiative zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung der Patienten.

Professor Dr. theol. Reiner Anselm (LMU München / Zentrum für Medizinrecht Göttingen) beleuchtete das Verhältnis von Patientenautonomie und Vertrauen, wobei er das Verhältnis zwischen Arzt und Patienten als asymmetrisch identifizierte. Diese Asymmetrie begründe ein Abhängigkeitsverhältnis, in der der Schwächere durch das Recht geschützt werden müsse. Kommentator Professor Dr. med. Gerhard Anton Müller (Zentrum für Medizinrecht Göttingen) betonte demgegenüber die Entwicklung von einem früher abhängigeren hin zu einem partnerschaftlicheren Verhältnis. Kommentator Professor Dr. med. Michael Quintel (Zentrum für Medizinrecht Göttingen) wies darauf hin, dass Vertrauen ohne Autonomie nicht möglich sei, was sich auch im Recht auf freie Arztwahl darstelle.

■ Wolfgang Naumann

## Zentrum für Medizinrecht

Das Zentrum für Medizinrecht wurde 2014 gemeinsam von der Juristischen Fakultät, der Medizinischen Fakultät/Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Theologischen Fakultät als Einrichtung der Georg-August-Universität Göttingen erweitert, um aktuelle wie grundlegende Fragen im Querschnittsbereich von Medizin und Recht wissenschaftlich zu erforschen. Das Zentrum ist hervorgegangen aus der 1979 gegründeten Forschungsstelle für Arzt- und Arzneimittelrecht der Juristischen Fakultät, die von Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Erwin Deutsch, Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Hans-Ludwig Schreiber und Professor Dr. med. Dr. h.c. Fritz Scheler geleitet wurde (siehe auch Berichterstattung in nÄ 7/2014). Heute ist das Göttinger Zentrum für Medizinrecht eine der führenden wissenschaftlichen Einrichtungen auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts in Deutschland.

Das Zentrum verfolgt das Ziel, die fakultätsübergreifenden Forschungs- und Lehraktivitäten an der Georg-August-Universität Göttingen auf dem Gebiet von Recht und Ethik in Medizin, Biowissenschaften und Gesundheitswesen und den interdisziplinären Fragestellungen der individualisierten Medizin zu koordinieren, durchzuführen und weiterzuent-

wickeln. Dazu arbeiten Mitglieder und Angehörige aus Rechtswissenschaft, Theologie, Ethik und Philosophie mit Wissenschaftlern aus der klinischen Medizin zusammen.

Zu den Aufgaben des Zentrums gehören insbesondere

- die Organisation, Koordination, Durchführung und Unterstützung von interdisziplinären Forschungsprojekten;
- die Einwerbung und gemeinsame Betreuung von Drittmittelprojekten;
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- die Förderung der Lehre;
- die Förderung und Betreuung der Bibliothek für Medizinrecht an der Juristischen Fakultät;
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Universität Göttingen sowie mit nationalen und internationalen Institutionen;
- die Förderung des Wissenstransfers und der wissenschaftlichen Kommunikation durch Planung und Durchführung von Ringvorlesungen, Symposien, Kolloquien, Gastvorträgen, Workshops mit regionaler und interdisziplinärer Themenstellung;
- die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums.

(Quelle: [www.uni-goettingen.de/de/profil/102486.html](http://www.uni-goettingen.de/de/profil/102486.html))